

**zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung
des Bau- und Wegeausschusses (Gemeinde Schülldorf)
am Mittwoch, 5. September 2018**

Sachstandsbericht zum Ortsentwicklungskonzept

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schülldorf ist Mitglied in der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (vorher Gebietsentwicklungsplanung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg AöR (GEP)), so dass in Abstimmung mit der Landesplanung die Vorgaben der 3. GEP-Fortschreibung aus dem Jahr 2016 gelten. Nach den Bestimmungen der 3. GEP-Fortschreibung für den Zeitraum 2016 bis 2025 wurde vereinbart, dass der Gemeinde Schülldorf fünf, vorrangig zu entwickelnde Wohneinheiten (WE) im Innenbereich (2016 – 2025) zur Verfügung stehen. Daneben beinhaltet die interkommunale Abstimmung das Recht für die Gemeinde Schülldorf, in der 2. Prioritätsstufe (2021-2025) fünf weitere WE und in der 3. Priorität (ab 2026) 35 WE südlich der Kieler Straße zu entwickeln. Eine gemeindliche Verpflichtung zur Entwicklung von Wohneinheiten ist mit der 3. GEP-Fortschreibung nicht verbunden. Die Entwicklungen der 2. und 3. Priorität bedürfen der Absicherung durch Bauleitplanung (Änderung F-Plan + Aufstellung B-Plan).

2019 soll eine Überprüfung der 3. GEP-Fortschreibung (sogenanntes Monitoring) stattfinden. In diesem Zuge können vonseiten der Gemeinde Schülldorf Vorschläge und auch Änderungswünsche über die wohnbaulichen Entwicklungsmöglichkeiten und Kontingente eingebracht werden. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2017 beschlossen, dass ein Ortsentwicklungskonzept im Jahr 2018 erstellt werden soll. Nach erfolgter Ausschreibung bekam das Planungsbüro BCS GmbH aus Rendsburg als wirtschaftlichster Bieter den Auftrag.

Das Ortentwicklungskonzept der Gemeinde Schülldorf wird aus mehreren groben Bausteinen bestehen. Die Basis für das Konzept bildet die Grundlagenermittlung und die damit verbundene Bestandsanalyse, in der die bestehende Situation der Gemeinde Schülldorf im Sinne von Stärken und Schwächen untersucht und Problemfelder analysiert werden. Darauf aufbauend sollen unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbehörden Entwicklungsziele und handlungsorientierte Maßnahmevorschläge entwickelt werden.

Die Gesamtkosten für die Ausarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes betragen derzeit insgesamt rund 6.000,00 EUR brutto. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen der Gemeinde im Haushalt 2018 zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung durch das Büro BCS GmbH aus Rendsburg.

Im Bau- und Wegeausschuss erfolgt aufgrund der Kurzfristigkeit ein Sachstandsbericht. Den Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes fasst die Gemeindevertretung gem. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Schleswig-Holstein.

2. Zur Sitzung des BWA 3

Im Auftrage

gez.

Jördis Behnke